

CIP-Antrag

1 Übersicht

1.1 Fakultät/Fachbereich/Zentrale Einrichtung

1.2 Verantwortlicher Ansprechpartner

1.3 Anzahl der beantragten Arbeitsplätze

1.4 Beantragte Komponenten

1.5 Gesamtbetrag der Anmeldung (mit MwSt.)

1.6 Anzahl der immatrikulierten Studenten

2 Beantragte Anlage

2.1 Server

2.2 Arbeitsplätze

2.3 Peripherie

2.4 Vernetzung, einschließlich Anbindung an das Hochschulnetz

2.5 Software

2.6 Beantragter Gesamtbetrag

mit MwSt., einschl. CIP-Konditionen:

2.7 Im Gesamtbetrag enthaltene Gewährleistung

Jahre

3 Konfigurations-skizze

4 Lehrveranstaltungen

4.1 Lehrveranstaltungen, für die der Gerätepool beantragt wird

Lehrveranstaltung, Dozent	Teilnehmerzahl	Terminalstunden
Summen:		

4.2 Begründung der didaktischen Notwendigkeit für die Beschaffung Begründung von Sonderausstattung

5 Vorhandene Geräte

Gerät (Hersteller, Typ)	Anzahl Rechner	Anzahl Arbeitsplätze

6 Geprüfte Alternativen und Begründung der Auswahl

7 Ergänzende Bemerkungen

Bearbeitungshinweise zu CIP-Anträgen

Stand: 24. März 1992

Allgemeines

Der Antragstellung sind die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau verabschiedeten 'Mindestanforderungen für die Beschaffung von Mikrorechnern im Rahmen des Computer-Investitions-Programms (CIP)' in der Fassung vom 16. Januar 1989 und der 'Beschuß des Planungsausschusses vom 28. Juni 1990 für den Ausschluß der Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und Möbeln ...' zugrunde zu legen. Diese Beschlüsse können beispielsweise nachgelesen werden

- im Anhang Nr. 14 und Nr. 16 zum 20. Rahmenplan für den Hochschulbau (1991 - 1994) oder
- in den Erläuterungen zum 'Anmeldebogen für Großgeräte für Ausbildung und Forschung' (HBFG-Formular), Stand 1. Januar 1991.

Für jeden CIP-Pool, der neu beschafft oder ersetzt werden soll, ist jeweils ein eigener HBFG-Großgeräteantrag erforderlich. Dieser sollte, um eine Straffung des Bewilligungsverfahrens zu erreichen, **nur** aus den folgenden Teilen bestehen (in dieser Reihenfolge):

- 4 Seiten HBFG-Formular 'Anmeldebogen für Großgeräte für Ausbildung und Forschung' (neue Formulare vom 1.1.1991).
- 5 Seiten Formular 'CIP-Antrag'. Mit diesem Formular werden auch die Angaben nach Muster 2 (Ausbildung und Lehre) zu Punkt 2.2 des HBFG-Formulars abgedeckt.
- Firmenangebote (s. Hinweis zu Pkt. 7.1 des HBFG-Formulars).

Hinweise zum Ausfüllen des HBFG-Formulars

(in Ergänzung zu den dem HBFG-Formular beigefügten Erläuterungen):

- Bei Absatz 1 des HBFG-Formulars gelten die folgenden Richtlinien:
 - 1.1 Dies ist nur dann anzukreuzen, wenn Studenten-Arbeitsplatzrechner im Zusammenhang mit der Ersteinrichtung eines Bauvorhabens beschafft werden sollen.
 - 1.2 'Ersatzbeschaffung' ist anzukreuzen, wenn der CIP-Pool einen bereits vorhandenen Pool ablösen soll.
 - 1.3 Der Regelfall bei der Beschaffung eines CIP-Pools ist die 'Ergänzungsbeschaffung'.
 - 1.4 'Zusatzbeschaffungen' sind im CIP nicht möglich.
- In Punkt 2.2 des HBFG-Formulars muß bei CIP-Anträgen "100% Lehre" angegeben werden.
- Der Punkt 2.5 des HBFG-Formulars zur räumlichen Unterbringung muß unbedingt ausgefüllt werden.
- In Punkt 7.1 des HBFG-Formulars bitte alle in Betracht gezogenen Vergleichsangebote auflisten, die aktuellen Angebote für die beantragten Komponenten kennzeichnen und dem Antrag beifügen. Bitte die Alternativangebote bereithalten und auf Anfrage nachreichen.
- In Punkt 7.2 des HBFG-Formulars sollte insbesondere auf Absatz 6 des CIP-Formulars 'Geprüfte Alternativen und Begründung der Auswahl' verwiesen werden.

Hinweise zum Ausfüllen des CIP-Formulars:

Das CIP-Formular ist als Kopiervorlage konzipiert. Es wurde bewußt eine schlichte äußere Form gewählt, damit das Formular alternativ auch ohne großen Aufwand in das jeweilige Textverarbeitungssystem des Antragstellers übernommen werden kann. Der Seitenumbruch ist dabei einzuhalten.

Falls möglich, sollten tabellarische Darstellungen verwendet werden. **Bitte Verweise auf andere Anträge oder Dokumente vermeiden, da diese den Gutachtern nicht verfügbar sind!**

zu 1.2

Dienstanschrift, Telephonnr., FAX-Nr., sofern nicht im HBFEG-Formular enthalten

zu 1.3 Anzahl der beantragten Arbeitsplätze:

Bitte auf Übereinstimmung mit der Konfigurationsskizze achten.

zu 1.4 Beantragte Komponenten:

Auflistung der wichtigsten Komponenten mit wenigen charakteristischen Eigenschaften, z.B.:

- 1 Server, Hersteller, Fabrikat, x SPECmarks (o.ä.), 16 MB/1.2 GB, 120 MB Streamer, 1,44 MB Floppy
- 4 S/W-Stationen, Hersteller, Fabrikat, x SPECmarks (o.ä.), 8 MB/200-MB
- 4 X-Terminals, 4 MB RAM
- Matrixdrucker, Ethernet, Bridge, System- und Anwendungssoftware

zu 1.5 Gesamtbetrag der Anmeldung (mit MwSt.):

Betrag wie in Punkt 3.4 des HBFEG-Formulars (Gesamtbetrag der Anmeldung für den Rahmenplan).

zu 1.6 bitte hier die Anzahl der in der unter 1.1 genannten Organisationseinheit immatrikulierten Studenten angeben.

zu 2.1 Server:

- Anzahl.
- Kennzeichen des Rechners wie Hersteller, Fabrikat, Prozessortyp, Leistungszahlen (z.B. MFLOPS, SPECmarks), Speicherausbau, Platten, Laufwerke für Datenträger, spezielle Optionen (z.B. Graphikkarte, Meßdatenerfassung).
- Falls Bildschirm-Arbeitsplatz vorhanden: Bildschirm Mono/Color, Größe, Auflösung. Bei Mehrplatz-Systemen: Anzahl der Arbeitsplätze, Art des Anschlusses am Server.
- Basissoftware, soweit im Hardware-Preis enthalten.
- Garantiebedingungen (erweiterte Gewährleistung).
- Rabatt-%-Angabe.
- Einzelpreis unter Einschluß der erweiterten Gewährleistung und nach Rabatt, mit MwSt. Bitte die Angebote möglichst in dieser Form einholen. (mindestens CIP/WAP-Konditionen verlangen!)
- Gesamtpreis mit MwSt.

zu 2.2 Arbeitsplätze: Gemeint sind hier Personal Computer, Workstations, X-Terminals o.ä., die über das Netz mit dem Server kooperieren. Darstellung analog 2.1.

Die Kosten für MSDOS-Systeme sollten auch in guter Ausstattung unter 10 TDM incl. MwSt. liegen (entsprechend dem derzeitigen Preisstand, einschließlich der anteiligen Kosten für Server, Peripherie, Vernetzung und Software). Höherwertige Arbeitsstationen für fortgeschrittene fachspezifische Ausbildungszwecke (vgl. CIP-Mindestanforderungen) dürfen in Ausnahmefällen bis zu 25 TDM pro Arbeitsplatz kosten.

zu 2.3 Peripherie:

Drucker, Backup-Medium u.ä., Spezialzubehör (z.B. Steckkarten zur Datenerfassung). Periphere Geräte hoher Leistungsklasse müssen in 4.2 bzw. 7 aus den Anforderungen in der Lehre besonders begründet werden.

Pro Gerät bitte eine Zeile:

- Anzahl.
- Produktbezeichnung.
- Rabatt-%-Angabe.
- Einzelpreis nach Rabatt, mit MwSt.
- Gesamtpreis mit MwSt.

Bei Spezialgeräten oder Geräten hoher Leistungsklasse weitere Merkmale angeben.

zu 2.4 Vernetzung:

Auflistung der Netzkomponenten einschließlich Verkabelung, ggf. mit Anbindung an das Hochschulnetz.

Pro Komponente eine Zeile wie bei 2.3.

zu 2.5 Software:

- Anzahl.
- Bezeichnung.
- Lizenzgeber.
- Lizenzbedingungen (z.B. Einzel-, Instituts-, Campuslizenz, an die Server-CPU gebundene Lizenz, floating license).
- Garantie-/Service-Bedingungen (z.B. Updates).
- Mengenrabatt, CIP-, Hochschulrabatt
- Einzelpreis nach Rabatt, mit MwSt.
- Gesamtpreis mit MwSt.

Spezialsoftware in 4.2 bzw. 7 aus den Anforderungen der Lehre begründen.

zu 2.6 Beantragter Gesamtbetrag:

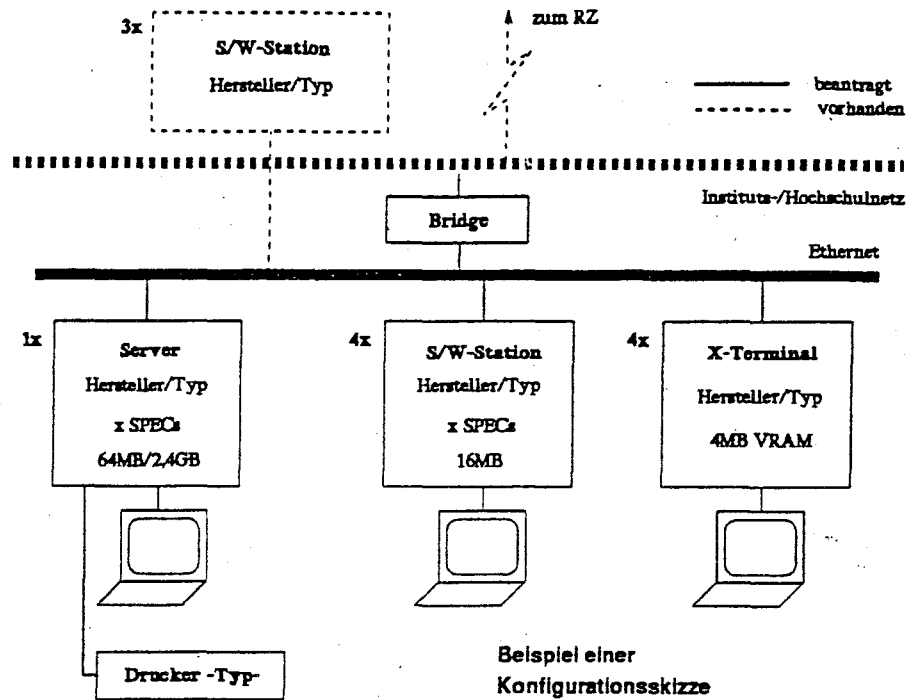
Endbetrag (mit MwSt.) wie in 1.5 bzw. wie in Punkt 3.4 des HBFG-Formulars. Die Gesamtkosten mit MwSt. müssen über 150 TDM liegen!

Kosten für Baumaßnahmen, Einbau- und Installationskosten sowie Kosten für Möbel können nicht berücksichtigt werden (vgl. dazu auch Erläuterungen zum HBFG-Formular).

zu 2.7 Sofern keine Eigenwartung möglich ist, sollte eine erweiterte Gewährleistung von 3-5 Jahren angestrebt werden

zu 3 Konfigurationsskizze:

Die Konfigurationsskizze (vgl. nachfolgende Beispielskizze) muß die wesentlichen Komponenten von Absatz 2 enthalten. Sie muß konsistent die Zahl der beantragten Arbeitsplätze darstellen und deren Vernetzung veranschaulichen. Vorhandene Geräte (besonders kennzeichnen) nur angeben, falls sie für den vorliegenden Antrag relevant sind. Ein strukturelles Gesamtkonzept der Fakultät/des Fachbereichs zur Versorgung mit Rechnerkapazität soll erkennbar sein.



zu 4.1 Lehrveranstaltungen, für die der Gerätepool beantragt wird:

Für jede Lehrveranstaltung eine Zeile verwenden. 'Terminalstunden' ist das Produkt der Teilnehmerzahl und der mittleren Terminalzeit, die ein Student für die jeweilige Lehrveranstaltung pro Semesterwoche an einem Rechner-Arbeitsplatz (AP) arbeitet. Es muß gelten:

$$\text{Anzahl der beantragten AP} \leq \text{Summe der Terminalstunden} / 75$$

In die Tabelle der Lehrveranstaltungen ggf. auch Semesterarbeiten, Diplomarbeiten, freies Üben und Vorbereitungszeit für Lehrveranstaltungen mit einbeziehen. Nach den derzeit gültigen 'Mindestanforderungen' für Beschaffungen im CIP können von den geforderten 75 Semesterwochenstunden mit geregelterm Betrieb bis zu 40 Stunden auf freies Üben entfallen. Sollte die Betriebszeit von 75 Stunden nicht erreicht werden, muß dies besonders erläutert werden, um eine Einzelfallentscheidung durch die zuständigen Gremien zu ermöglichen.

zu 4.2 Begründung der didaktischen Notwendigkeit für die Beschaffung

Begründung von Sonderausstattung

Der Umfang der Beschaffung (Anzahl der Arbeitsplätze) und die Ausstattung der Arbeitsplätze bzw. Server (insbesondere eine eventuelle Sonderausstattung oder Ausstattung mit hoher Leistung) sind grundsätzlich anhand der Erfordernisse der Lehre zu begründen (didaktische Notwendigkeit). Ergänzungen dazu evtl. auch in Absatz 7 geben.

zu 5 Vorhandene Geräte:

Bitte die Geräte in Übereinstimmung mit der Konfigurationsskizze angeben.

zu 6 Geprüfte Alternativen und Begründung der Auswahl:

Für den beantragten CIP-Pool müssen mindestens drei Alternativangebote von Firmen eingeholt und einander gegenübergestellt werden. Dabei ist auf Vergleichbarkeit der Angebote zu achten (z.B. gleicher Ausbau des Arbeitsspeichers/Plattenspeichers). Es sollten auch preiswerte Produkte, die nicht von den großen PC/Workstation-Herstellern angeboten werden ("no name"-Rechner), in Betracht gezogen werden.

Bei der Diskussion des Hardware-Vergleichs können neben den Gesamtkosten und den Bruttoleistungszahlen (z.B. SPECmark-Summe, MFLOPS-Summe, MB-Summe) auch die Verhältniszahlen 'Gesamtkosten dividiert durch Bruttoleistungszahl' herangezogen werden. Die Diskussion sollte auch auf die Software-Lizenz- und Gewährleistungsbedingungen eingehen. Die Gewährleistungsbedingungen sollen sowohl für die Hardware als insbesondere auch für die Software dargestellt werden.

Den Antragsexemplaren, bei denen Firmenangebote verlangt sind (s.o.), werden die aktuellen Angebote für die beantragten Komponenten des Pools beigelegt. Die übrigen bei der Diskussion des Vergleichs verwendeten Angebote sollen bereitgehalten und auf Anfrage nachgereicht werden.

zu 7 Ergänzende Bemerkungen:

Hier sollen z.B. notwendige Abweichungen vom Regelfall begründet werden.